



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 22.11.2021 - 3. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

10. Änderung der Regelungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Wahlen

11. Ergebnis der Wahl einer* eines Vorsitzenden sowie einer* eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

Verleihung von Lehrbefugnissen

12. Erteilung der Lehrbefugnis

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 10

Änderung der Regelungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Gemäß § 1 Abs. 1 Bundesgesetz über hochschulrechtliche Sondervorschriften an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen aufgrund von COVID-19 (2. COVID-19-Hochschulgesetz – 2. C-HG), § 13g Satzungsteil Studienrecht sowie Art. 18 Abs. 2 und Art. 81c Abs. 1 B-VG hat das Rektorat der Universität Wien nach Anhörung des Vorsitzenden des Senats, der Vorsitzenden des Universitätsrats sowie der Vorsitzenden der Universitätsvertretung folgende Verordnung mit Regelungen zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen beschlossen:

Die Regelungen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 21.09.2021, 50. Stück, Nr. 232, in der Fassung Mitteilungsblatt vom 10.11.2021, 2. Stück, Nr. 6, werden wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 lautet:

„(3) Als gültiger Nachweis sind kumulativ zu erbringen:

1. ein „2,5G-Nachweis“ im Sinne von § 1 Abs. 2 Z 3 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. II Nr. 465/2021 in der Fassung BGBl. II Nr. 467/2021, und
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf.

Die jeweils gültigen Nachweise sind auf der Website <https://studieren.univie.ac.at/info> bekannt zu machen. Für Personen, die in den letzten 90 Tagen molekularbiologisch bestätigt eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben und dies nachweisen, gilt Z 2 nicht. § 20 Abs. 12 5. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. II Nr. 465/2021 in der Fassung BGBl. II Nr. 467/2021 ist sinngemäß anzuwenden.“

2. An § 7 wird folgender Absatz angefügt:

„(5) § 3 Abs. 3 in der Fassung Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 22.11.2021, 3. Stück, Nr. 10 tritt mit 22. November 2021 in Kraft.“

Die Vizerektorin:
Schnabl

Wahlen

Nr. 11

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ an der Historisch-

Kulturwissenschaftlichen Fakultät wurde Univ.-Prof. Dr. Margareth Lanzinger zur Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Weiters wurde Univ.-Prof. Dr. Franz X. Eder als stellvertretender Vorsitzender der Berufungskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
Lanzinger

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 12

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 03.11.2021, ZI/Habil 02/778/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien MMag. Dr. Tanja Rindler-Daller auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Astronomie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 03.11.2021, ZI/Habil 02/792/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Evelyn Rampler, PhD auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Analytische Chemie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 08.11.2021, ZI/Habil 02/804/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Dipl.-Theol. Dr. Ephräim Givi Lomidize auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Theologie und Geschichte des christlichen Ostens**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 08.11.2021, ZI/Habil 02/795/2020/21, hat das Rektorat der Universität Wien Mag. Dr. Ulrike Grienke auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Pharmakognosie**“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.